



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV/BAU/832/2018
	Status:	öffentlich
	Az. (intern):	
	angelegt am:	04.06.2018
	Wiedervorlage:	
Satzung der Gemeinde Dummerstorf über den Bebauungsplan Nr. 20 "Ehemaliges Trockenwerk am Schmiedeweg" Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB		
BEL/SG Bauamt Frau Freese	TOP:	_____
Beratungsfolge:		
N	18.06.2018	Bauausschuss
Ö	02.07.2018	Gemeindevertretung Roggentin
Ö	16.07.2018	Gemeindevertretung Roggentin
Beratungsergebnis des Ausschusses:		
☐ der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu ☐ der Ausschuss lehnt den Beschlussvorschlag ab		

Sachverhalt/Problemstellung:

Als Grundzentrum gilt es für die Gemeinde auch künftig die eigene Bevölkerung mit alltäglichen Waren und nahversorgungsrelevanten Dienstleistungen versorgen zu können. Derzeit besteht innerhalb der Gemeinde eine Unterversorgung, sodass die Planung eines weiteren Lebensmittelmarktes als Entwicklungsziel angestrebt wird.

Als Standort ist die gewerbliche Brachfläche des ehemaligen Trockenwerkes vorgesehen. Der Standort bietet sich aufgrund seiner günstigen Verkehrslage an der L 191 in Kombination mit den weiteren Nahversorgern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 20 werden folgende städtebauliche Ziele verfolgt:

- Sicherung der Nahversorgungsfunktion in der Gemeinde Dummerstorf,
- Ausbau des vorhandenen Versorgungsstandortes an der Landstraße,
- Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit angegliedertem Backshop
- Bereitstellung einer Standortalternative für die Umsiedlung ortsansässiger Gesundheitseinrichtungen und ggf. Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe sowie
- die Beseitigung einer Brachfläche in einem zentralen Ortsbereich.

Mit dem Vorliegenden Vorentwurf wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Roggentin beschließt in ihrer Sitzung am 16.07.2018, dem Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 der Gemeinde Dummerstorf im Rahmen der Beteiligung der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs.2 und Abs.4 BauGB zuzustimmen.

Die Ausführungen unter „Finanzielle Auswirkungen“ sind Bestandteil des Beschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf Liegenschaftsangelegenheiten:

Keine

Anlagen:

Übersichtsplan und Satzung

Abstimmungsergebnis:

___ Ja - Stimmen

___ Nein - Stimmen

___ Stimmenthaltung(en)

Sichtvermerk / Datum

i.A. _____
Sachbearbeitung

i.A. _____
Amtsleiter

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Haushalt und Finanzen**

i.A. _____
Kenntnisnahme durch **Liegenschaftsamt**

Hinweis: Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen ist Bestandteil der Beschlussfassung.